

## Zuschüsse für Kinder – und Jugenderholungsmaßnahmen (laufende Nummer 4 - Stand 03/2010)

### Informationssammlung und Antragsunterlagen

Die VCP Stämmen in Westfalen haben die Möglichkeit über das Landesbüro Zuschüsse aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW für die Ferienfahrten und -lager zu beantragen.

Fahrten und Lager sind ein zentraler Bestandteil unserer pfadfinderischen Gruppenarbeit. Sie bieten euch vielfältige Möglichkeiten mit eurer Gruppe tolle Erfahrungen zu sammeln und über den Rand unserer eigenen Kultur hinaus zu blicken.

Damit diese Möglichkeit nicht an finanziellen Problemen scheitert, solltet ihr alle Möglichkeiten einer Förderung für eure Fahrten ausschöpfen. Dazu gehören auch die Mittel aus dem Landesjugendplan, die je nach Antragsvolumen bei rund 2,50 EUR pro Tag und TeilnehmerIn liegen.

Damit wir die uns zur Verfügung stehenden Mittel gerecht verteilen können, bitten wir euch um eine entsprechende Mitteilung, ob ihr eine Fahrt durchführt und dafür Zuschüsse in Anspruch nehmen möchtet. Zu diesem Zweck findet ihr beiliegend eine Voranmeldung, die ihr bitte bis zum 01.03. eines Jahres an das Landesbüro zurücksendet. Da wir an Fristen gebunden sind, gilt dieser Termin als Ausschlussstermin, d.h. alle Anträge, die danach eingehen, haben leider keinen Anspruch auf Berücksichtigung.

Für die Bezuschussung sind eine Reihe von Kriterien zu beachten:

1. Abhängig von der Dauer der Veranstaltung unterscheidet man zwischen
  - a. Freizeit: 2 Tage – 6 Tage
  - b. Kinder- und Jugenderholung: 7 Tage - 21 Tage

An- und Abreisetag gelten in beiden Fällen als volle Tage

Die Unterscheidung ist für die Teilnehmerliste wichtig – da muss das entsprechende Feld angekreuzt werden.

2. Die Teilnehmenden tragen sich in Teilnehmerlisten ein (gibt es im Landesbüro).
3. Sämtliche Belege/Quittungen für entstandene Kosten sind im Original (!) einzureichen und auf dem Belegbogen aufzukleben (gibt es auch im Landesbüro).
4. Es muss ein Aufenthaltsnachweis erbracht werden (Zeltplatzrechnung o.ä.). Für Wanderlager gibt es ein eigenes Formular.
5. Nach Beendigung der Freizeit sind die Teilnehmerlisten und aufgeklebten Belege innerhalb von vier Wochen an das Landesbüro einzuschicken.  
Die Belege sollten nach folgenden Kostenpunkten vorsortiert sein:
  - a.) Unterkunft / Verpflegung
  - b.) Fahrtkosten (An- und Abreise)
  - c.) Programmkosten (auch Fahrtkosten zu Unternehmungen)
  - d.) Sonstige Kosten (Versicherungen, Reparaturen, Arzneimittel ...)

Noch einige wichtige Hinweise zu den Teilnehmerlisten:

- Der Leiter / die Leiterin der Freizeit unterschreibt die Liste(n) und trägt sich in die Liste ein. Der Leiter der Fahrt sollte den Aufbaukurs des VCP Westfalen besucht haben oder eine vergleichbare Qualifikation zur Durchführung einer solchen Veranstaltung mitbringen. Diese Einschränkung soll kein Hindernis sein, sondern geschieht in eurem eigenen Interesse, da es keine einfache Aufgabe ist die Verantwortung z.B. für eine Fahrt ins Ausland zu tragen. Bitte bedenkt daher schon im Vorlauf eurer Planungen, wer für was verantwortlich sein soll!!!
- Alle anderen Teilnehmer lassen die Spalte „L= Leiter“ frei.
- Gefördert werden TeilnehmerInnen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr.
- Nicht gefördert werden:
  - a.) der/die LeiterIn der Freizeit
  - b.) Personen, die als weitere Leitungspersonen eingetragen sind oder die nicht an der gesamten Freizeit teilgenommen haben.
- Mindestteilnehmerzahlen:  
Damit eure Fahrt bezuschusst werden kann, müssen mindestens 7 Personen ohne Leitung – also insgesamt mindestens 8 Personen teilnehmen.  
Achtet darauf, dass mindestens 5 Personen zu einer Altersstufe gehören (Kinderstufe, Pfadistufe, R/R-Stufe).

Gerade für die berufstätigen Mitarbeiter eures Ortes, die an einer Sommerfahrt teilnehmen, kann die Möglichkeit des Sonderurlaubs von Interesse sein. Sonderurlaub, bzw. die Erstattung des Verdienstausfalles nach dem SurlG (Sonderurlaub Gesetz) wird dann möglich, wenn ein Arbeitgeber in der freien Wirtschaft (nicht im Öffentlichen Dienst) unbezahlten Sonderurlaub gewährt. Damit der Mitarbeiter aber keinen Verdienstausfall, z.B. in der Zeit der Begleitung einer Kinder- und Jugenderholung erleidet, hat das Land NRW diesen Topf „Sonderurlaub“ eingerichtet. Da auch dieser Topf nicht unerschöpflich ist, ist eine Vorabmeldung bis Ende Februar unbedingt nötig, damit sichergestellt werden kann, dass auch ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

!!!Bitte beachtet bei der Planung eurer Fahrt auch einen ausreichenden Versicherungsschutz. Zu diesem Thema gibt es eine eigene Ausgabe der Informationssammlung „Bunte Reihe“!!!

Bei allen weiteren Fragen wendet euch bitte an das Landesbüro.

Formular zurück an:  
VCP Land Westfalen  
Syburger Dorfstr. 135  
44265 Dortmund

Einsendeschluss: 01.03.20\_\_

Anmeldung einer Kinder- und Jugenderholungsmaßnahme im Jahr 200\_\_

Stamm: .....

Zeitraum der Maßnahme: .....

Ort der Maßnahme: .....

Zielgruppe	Kinderstufe	Pfadfinderstufe	Ranger/Rover	Gesamt
Ungefähre Teilnehmer-Zahl				

VerantwortlicheR LeiterIn der Maßnahme: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

Geb.-Datum: .....

Nein, unser Stamm wird in diesem Jahr keine Fahrt durchführen: (bitte ankreuzen)

Kurze Begründung:

.....  
.....  
.....

